

Erreichtes und Erstrebtes in Erziehung und Fürsorge geistesschwacher, schulentlassener Mädchen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band (Jahr): 29 (1939)

Heft 15

PDF erstellt am: 25.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-641396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erreichtes und Erstrebtes in Erziehung und Fürsorge geisteschwacher, schulentlassener Mädchen

Was einem als Erzieher und Fürsorger an geisteschwachen Mädchen immer wieder auffällt und was sie besonders gefährdet, ist die Unfähigkeit zu kritischer Sichtung alles dessen, was im Leben an sie herantritt. Selten wissen sie sich selber richtig einzuschätzen. Noch viel weniger aber gelingt ihnen dies bei andern Menschen. Sie sind leichtgläubig und fallen so gewissenlosen Verführern zum Opfer.

Für die Eingliederung geisteschwacher Mädchen im Erwerbsleben ist schon recht viel getan worden, wenn auch niemand wird behaupten wollen, daß alle oder auch nur der größte Teil der notwendigen Ausbildung und Anlehnung teilhaftig werde. In den beiden Sonderklassen der Frauenarbeitschule werden die Schülerinnen so gut wie möglich in den Handarbeiten ausgebildet. Sie werden wohl nur zum kleinern Teil vollwertige Näherinnen, verdienen aber etwa als Teilarbeiterinnen oder Flickerinnen ihr Brot.

Die Hilfsschülerinnen in Bern genießen in den oberen Klassen Hauswirtschaftsunterricht. Im Mädchenheim im Schloß Köniz werden geisteschwache Mädchen während eines Kurses von zwei Jahren in allen Hausarbeiten ausgebildet. Auch hier kann es sich nur bei einem Teil darum handeln, einigermaßen vollwertige Haushaltsgehilfinnen heranzubilden. Die meisten werden einfache Hilfskräfte, die aber doch einer vielbeschäftigten Frau beistehen und so ihren Lebensunterhalt verdienen können. Unter den Entlassenen befinden sich auch Küchen- und Etagenmädchen in Spitälern und Anstalten.

Mit der Ausbildung und Erziehung ist es aber nicht getan. Wir glauben schon mit den kurzen Ausführungen gezeigt zu haben, daß Geisteschwache und vor allem geisteschwache Mädchen zeitlebens mehr oder weniger fürsorgebedürftig sind und bleiben. Die bernischen Heime sorgen nach Kräften für die Entlassenen. Einige haben spezielle Fürsorgerinnen bestellt, bei andern müssen aus finanziellen Gründen die Hauseltern vorläufig diese schwere Last weitertragen. Früher oder später müssen aber auch sie zur Anstellung speziellen Personals schreiten. Ganz

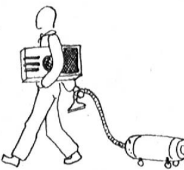
schlimm bestellt ist es aber noch mit der Fürsorge an entlassenen Hilfsschülern und Schülerinnen.

Für diejenigen Geisteschwachen, die nicht im Erwerbsleben untergebracht werden können, hätten wir Versorgungsheime und in Bern Werkstätten nötig, ähnlich wie sie in Basel, Zürich und St. Gallen bestehen. Sie müßten so organisiert werden, daß die Schützlinge ihren Lebensunterhalt ganz oder zum Teil erwerben könnten. Daß dies möglich ist, zeigen die Einrichtungen in andern Kantonen. Das Heim im Schloß Köniz besitzt seit kurzem ebenfalls eine Abteilung für solche Pfleglinge. Es hat im vergangenen Jahre drei Schützlingen Arbeit und Brot verschafft. Ein weiteres geistig sehr schwaches Mädchen, das nie die Schule besuchte, verdiente dort so viel, daß es die Armenbehörden nur noch rund Fr. 250.— kostete. Ist der Anfang auch bescheiden, so ist er sicher wertvoll, indem so die ersten Erfahrungen gesammelt werden können. Wir dürfen auf Grund genauer Ueberlegungen sagen, daß mit dem Ausbau unserer Fürsorgeeinrichtungen nicht nur viel menschliches Leid und große Not verhütet wird, sondern daß dadurch auch ganz erhebliche Ersparnisse an Armenlasten erzielt werden können. Man denke nur daran, daß so viele Geisteschwache ihren Lebensunterhalt verdienen könnten, die heute unterstützt werden müssen, und daß bei geeigneter Fürsorge viele anormale Kinder nicht geboren würden. Solchen Vorteilen gegenüber nehmen sich die Kosten für die Fürsorge bescheiden aus. Das Patronat des Heimes im Schloß Köniz kostet pro Schützling und Jahr ca. Fr. 40.—. Wenn sie sich auch unter andern Verhältnissen eventuell höher stellen mögen, so wollen wir doch bedenken, daß schon das jährliche Kostgeld eines einzigen Geisteschwachen in der Armenanstalt das Zehnfache ausmacht und daß ein einziges anormales Kind hundert oder zweihundertmal mehr kostet bis es nur erwachsen ist.

Die Kartenaktion von „Pro Infirmis“ versucht die Mittel für die dringendsten Bedürfnisse aufzubringen.
Möge sie guten Erfolg haben!

*Leinwand
Tapisserie &
Vorhänge
von Lehmann
also vom Fachmann!*

*Gebrüder Lehmann, Bern
Kramgasse 9 / Kieselgasse 8 Tel. 36116*



ELEKTRISCHE
APPARATE
RADIO
GRAMO
STAUBSAUGER
REPARATUREN

**STALDER +
FREIBURGHaus**
KRAMGASSE 16 • TEL. 29982

WASCHEREI
Schmid
Kilo-Wäsche
von 5 kg. an 85 Rp.
" 10 " " 75 "
" 30 " " 70 "

Luft- u. Sontentrocknung
LIEBEFELD - Tel. 457 22

Tabakpfeifen in grosser Auswahl
Reparaturen

Fr. Schumacher, Drechserei
Kesslergasse 16
— 5 % Rabattmarken —